

## Protokoll

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Burgdorf – Ordentliche Versammlung  
Montag, 19. Juni 2023, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Lyssachstrasse 2, Burgdorf

---

### Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 4. Dezember 2022
2. Anpassung des Organisationsreglements
3. Anpassung des Personalreglements
4. Anpassung Stellenprozente der Hauptorganistin Stadtkirche
5. Anpassung Stellenprozente der Sigristin im Kirchgemeindehaus
6. Verkauf Pfarrhaus Einschlagweg 11
7. Jahresrechnung 2022
  - Genehmigung Nachkredite
  - Genehmigung Jahresrechnung 2022
8. Informationen aus der kantonalen Synode
9. Informationen aus dem Kirchgemeinderat
10. Anregungen an den Kirchgemeinderat
11. Verschiedenes

### Begrüssung

- Der Kirchgemeindepäsident Werner Kugler begrüsst alle Anwesenden zur ersten ordentlichen Versammlung im Jahr 2023.
- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss publiziert:
  - im Anzeiger von Burgdorf vom 17. Mai und 15. Juni 2023
  - auf der Gemeindeseite «reformiert.» vom Juni 2023
  - auf der Homepage unter News, Kirchgemeindeversammlung und unter Agenda
- Werner Kugler verweist auf die Rügepflicht nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes und auf die Beschwerdemöglichkeit nach Entscheidungen nach Art. 60, 63, 76a des Gesetzes über Verwaltungsrechtspflege (VRPG).
- Ebenfalls verweist der Präsident auf den Artikel 4 über das Stimmrecht in der Kirchgemeinde.
- Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.
- Er stellt fest, dass Simon Reber, Finanzverwalter, Céline Lüthi, Jugendarbeiterin und Denise Hunziker, Sekretärin, nicht stimmberechtigt sind.
- Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt: **Andrea Probst.**
- Anwesend sind: 33 Personen  
 Stimmberechtigte Gemeindeglieder: 30 Personen  
 Absolutes Mehr: 16 Personen
- Per 7. Juni 2023 beträgt die Zahl der Stimmberechtigten 6'737 Personen, inkl. der ausländischen Stimmberechtigten. Die Kirchgemeinde zählt 7'749 Kirchenglieder.
- Entschuldigt haben sich Co-Präsident Thomas Schmid, Pfrn. Anne-Katherine Fankhauser und Pfrn. Ruth Oppliger, Pfr. Manuel Dubach, Pfr. Frank Naumann, Andreas Burri, Mitglied kant. Synode, Jan Moll, Kirchgemeinderat, Urs Blaser Stv. Sigrist.
- Die Versammlung hat gegen die akustische Aufnahme der Debatte nichts einzuwenden.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

## 1. Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 4. Dezember 2022 konnte während 30 Tagen im Sekretariat konsultiert und auf der Homepage eingesehen werden.

Das Wort ist offen. Es wird nicht verlangt.

Versammlungspräsident Werner Kugler verdankt das Protokoll und erklärt dieses als genehmigt.

## 2. Anpassung des Organisationsreglements – Gesamtrevision

### Ausgangslage und Auftrag

Als Aufsichtsbehörde hat das Regierungsstatthalteramt Emmental am 7. Mai 2020 bei uns in der Kirchgemeinde einen Kontrollbesuch durchgeführt. In seinem Bericht hat es festgehalten, dass die Kompetenzen zwischen der Kirchgemeindeversammlung, dem Kirchgemeinderat und den anderen Organen (insbesondere den Kommissionen) in unseren Reglementen klarer abzugrenzen und zu regeln seien. Insbesondere im Finanzbereich (Entschädigungen, Spesen, Gebühren etc.) genügten interne Richtlinien nicht. Generell sind die grundsätzlichen Bestimmungen im OgR (Beschluss Kirchgemeindeversammlung), die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung (Beschluss Kirchgemeinderat) zu verankern. Für den Erlass einer Verordnung ist eine Grundlage im OgR erforderlich, die deren inhaltlichen Rahmen vorgibt.

Überdies haben sich seit dem Inkrafttreten des heute gültigen OgR 2013 die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen geändert. Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Landeskirche ist das kantonale Kirchengesetz komplett überarbeitet worden; das neue Landeskirchengesetz (LKG) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

### Inhalt der Revision

Der Kirchgemeinderat hat das OgR in diesem Sinne komplett überarbeitet (Gesamtrevision). Er hat sich dabei so weit wie möglich an die bisherigen Bestimmungen sowie an die Formulierungen im Musterreglement des Kantons gehalten.

Wesentliche Änderungen betreffen die Bestimmungen zu den ständigen Kommissionen (Art. 21, 34 / 35, Anhang I). Die Kommissionen sollen neu vom Kirchgemeinderat gewählt, im OgR sollen ihre Kompetenzen und generellen Aufgaben geregelt werden. Für die Organisation, die Zusammensetzung und die detaillierten Aufgaben der Kommissionen soll der Kirchgemeinderat eine Verordnung erlassen. Weiter soll der Kirchgemeinderat beauftragt werden, für die Erhebung von Gebühren für kirchliche Feiern von Nichtmitgliedern der Landeskirche sowie für die Vermietung von Räumlichkeiten der Kirchgemeinde an Dritte eine Verordnung zu erlassen (Art. 22). Für diese Aufgaben gibt es heute lediglich Richtlinien, eine reglementarische Grundlage fehlt. Schliesslich soll die Entschädigung des Kirchgemeinderats vom Personalreglement ins OgR gezügelt und neu geregelt werden (Art. 13, Anhang III).

### Vorprüfung Kanton

Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat den Entwurf des Kirchgemeinderats vorgeprüft und die Genehmigung durch den Kanton in Aussicht gestellt. Die vom AGR verlangten oder empfohlenen Änderungen sind in der vorliegenden Fassung des OgR berücksichtigt.

Kirchgemeinderat Martin Bär erläutert das Geschäft.

Weiter informiert er, dass von Charles Kellerhals eine Frage bezüglich der Wählbarkeit in die ständigen Kommissionen eingegangen ist. Der Kirchgemeinderat hat sich damit befasst und stellt nun folgenden, ergänzenden Antrag:

Der Anhang I des Organisationsreglements «Ständige Kommissionen» ist mit einem Abs. 4 wie folgt zu ergänzen:

„In eine ständige Kommission sind wählbar die Mitglieder des Kirchgemeinderates, Pfarrpersonen und Mitarbeitende sowie weitere stimmberechtigte Personen der Reformierten Kirche Burgdorf. In die Kommissionen können auch externe, nicht in der Gemeinde wohnhafte oder nicht stimmberechtigte Fachpersonen mit beratender Stimme gewählt werden.“

Der bisherige Absatz 4 „Die ständigen Kommissionen und ihre Hauptaufgaben sind:“ wird zu Abs. 5.

#### **Ergänzungsantrag**

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Ergänzung im Anhang I mit vorstehendem Abs. 4 zu genehmigen.

#### **Antrag**

Stéfanie Schafer stellt den Antrag, den letzten Satz im Art. 22, Abs. 3, zu streichen:  
«Ausgeschlossen sind Vermietungen für missionarische Zwecke ausserhalb der Landeskirche.»

Werner Kugler lässt über den Antrag von Stéfanie Schafer abstimmen:

Zustimmung 12

Gegenstimmen 11

Enthaltungen 7

Somit wird der letzte Satz im Art. 22, Abs. 3, gestrichen.

Danach lässt Werner Kugler über den Ergänzungsantrag «ständige Kommissionen» abstimmen: Einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

#### **Antrag «Anpassung des Organisationsreglements – Gesamtrevision»**

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem revidierten Organisationsreglement OgR zu und überweist es dem AGR zur Genehmigung. Vorbehältlich dieser Genehmigung wird das Organisationsreglement OgR am 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

#### **Abstimmung**

Einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen und unter Berücksichtigung der beiden zusätzlichen Anträge wird dem Antrag zugestimmt.

### **3. Anpassung Personalreglement – Gesamtrevision**

#### **Ausgangslage und Auftrag**

Analog dem Organisationsreglement (OgR) hat das Regierungsstatthalteramt auch beim Personalreglement (PR) einen Revisionsbedarf festgestellt. Die Kompetenzen von Kirchgemeindeversammlung und Kirchgemeinderat müssen klarer abgegrenzt und geregelt werden.

Zu beachten ist auch, dass seit dem Inkrafttreten des heute gültigen PR 2012 auf Kantonsebene das Personalgesetz und die Personalverordnung, auf die sich das PR bezieht, revidiert wurden.

### **Inhalt der Revision**

Der Kirchgemeinderat hat das PR komplett überarbeitet (Gesamtrevision). Dabei hat er sich so weit wie möglich an die bestehenden Formulierungen gehalten, ein Musterreglement des Kantons stand nicht zur Verfügung.

Inhaltlich hat er unter anderem die Bestimmungen zum Lohnsystem (Art. 7 / 8, Anhang I) und zu den Jahresentschädigungen und Spesen der Mitarbeitenden angepasst (Art. 19). Die Spesen, Entschädigungen und die Beiträge an Weiterbildungen sind in einer Verordnung zu regeln, eine Richtlinie genügt nicht. Der Kirchgemeinderat soll beauftragt werden, diese Verordnungen zu erlassen. Die Bestimmungen zur Entschädigung des Kirchgemeinderats sollen vom PR ins OgR gezügelt werden, der Kirchgemeinderat gehört nicht zum Personal.

### **Vorprüfung**

Das PR muss vom Kanton nicht genehmigt werden. Deshalb war eine Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nicht erforderlich.

### **Antrag**

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem revidierten Personalreglement PR zu. Das Personalreglement PR tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Kirchgemeinderat Martin Bär erläutert das Geschäft.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

### **Abstimmung**

Einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wird dem Antrag zugestimmt.

## **4. Anpassung Stellenprozente der Hauptorganistin der Stadtkirche**

### **Begründung**

Die Reformierte Kirche Burgdorf hat auf den 1.1.2015 Nina Wirz mit einem Pensum von 42% als Nachfolgerin von Jürg Neuenschwander angestellt. Der Kirchgemeinderat stellte inzwischen fest, dass das Pensum der Hauptorganistin den bei der Anstellung geschätzten Beschäftigungsrahmen massgebend sprengt. Eine Erfassung der geleisteten Stunden im Jahr 2021 ergab, dass die Hauptorganistin mit 70 – 73 Stunden pro Monat weit mehr als die durchschnittlich 66 Stunden pro Monat im Einsatz war. Zu den ursprünglich vorgesehenen 55 Gottesdiensten pro Jahr kamen 4 – 5 KIK-Feiern und rund 20 Proben mit zusätzlichen Musikerinnen und Musikern für besondere Gottesdienste wie Karfreitag, Ostern, liturgische Weihnachtsfeier, KUW-Begrüssungsgottesdienste etc. dazu. Zudem ist die vorgesehene Zeit für die Koordination und Kommunikation bei der Organisation der auswärtigen Konzerte zu knapp bemessen. Schliesslich kommen mit der Pensionierung von Hans Hirsbrunner, dessen Stelle nicht wieder besetzt wird, zusätzliche Aufgaben hinzu.

Die Erhöhung des Pensums von 8% hat jährlich zusätzliche Lohnkosten von ca. CHF 10'000.00 plus ca. CHF 2'000.00 Lohnnebenkosten zur Folge. Es ist jedoch mit Synergieeffekten zu rechnen.

### **Antrag**

Das Pensum der Hauptorganistin der Stadtkirche wird per 1.7.2023 von 42% auf 50% erhöht.

Kirchgemeinderätin Annette Wisler Albrecht erläutert das Geschäft.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

**Abstimmung**

Einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wird dem Antrag zugestimmt.

**5. Anpassung Stellenprozente der Sigristin im Kirchgemeindehaus von 60 auf 70 %****Ausgangslage**

Das Arbeitspensum der Sigristin im Kirchgemeindehaus beträgt heute 60 Stellen-%. Stelleninhaberin ist seit dem 1. März 2013 Patricia Rüfenacht. Ihre Vorgängerin war zu 70 % angestellt.

Zwischen Oktober 2022 und März 2023 hat Patricia Rüfenacht ihren Arbeitsaufwand detailliert erhoben. Demnach steht dem Soll von 60 % ein stetiger Aufwand von rund 77 % gegenüber. Dieser Mehraufwand ist durch die deutlich intensivere Nutzung und häufigere Belegung des Kirchgemeindehauses in den letzten Jahren entstanden (offenes Haus, Jugendtreffs, externe Gruppen und Vermietungen etc.), insbesondere nach Corona und neu fast regelmässig auch an den Wochenenden. In der Rechnung nicht enthalten sind die separat erfassten und ausbezahlten Stunden für die Reinigung der Ukraine-Schulzimmer nach Mietvertrag mit der Stadt sowie die Koordinationsaufgaben im Zentrum Neumatt während der Übergangszeit vom 1. Februar bis 1. Mai 2023 (Stellenwechsel von Fabienne Wyss zu Regine Burbano).

Diese intensivere Nutzung ist von der Kirchgemeinde zwar sehr erwünscht, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben, zur Belebung des Gebäudes und zur Aufbesserung der Finanzen (externe Vermietungen) leistet. Für die Sigristin bedeutet sie neben der Freude an den vielen Begegnungen und Kontakten aber auch eine Dauerbelastung, die sich nicht nur in der ausgewiesenen Überzeit, sondern auch in der fast lückenlosen Präsenzzeit (in der Regel an allen sieben Wochentagen) ausdrückt.

**Inhalt der Vorlage**

Das Problem dieser Überbelastung soll und kann nicht alleine durch eine Erhöhung des Arbeitspensums gelöst werden. Ebenso wichtig sind Vorkehrungen seitens der Sigristin, um sich besser vom Betrieb abzugrenzen und sich die nötigen Freiräume offenzuhalten. Dazu gehört eine Reduktion der Dienstleistungen auf das Notwendige (z. B. Präsenzzeit während den Anlässen, Zwischenreinigungen). Wochenendeinsätze sollen nach Möglichkeit zeitnah kompensiert werden. Dies verlangt sowohl von den internen als auch den externen Nutzerinnen und Nutzern des Kirchgemeindehauses mehr Eigenleistung und Mitverantwortung (Einrichten, Aufräumen).

Mit diesen Massnahmen sollte es der Sigristin im Kirchgemeindehaus aber möglich sein, ihre Arbeit künftig in einem Pensum von 70 % zu bewältigen. Das Arbeitspensum kann so auf das Stellenprofil und die bestehenden Anforderungen ausgerichtet werden; Sigristin und Kirchgemeinde finden so gemeinsam zu einer situationsgerechten Lösung bei der Hauswartung im Kirchgemeindehaus.

**Antrag**

Das Arbeitspensum der Sigristin im Kirchgemeindehaus wird ab 1. Juli 2023 von 60 auf 70 Stellen-% erhöht.

Kirchgemeinderat Martin Bär erläutert das Geschäft.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung. Kirchenglied Beat Hess weist darauf hin, dass Nina Wirz und Patricia Rüfenacht hervorragende Arbeit leisten.

**Abstimmung**

Einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen wird dem Antrag zugestimmt.

## 6. Verkauf Pfarrhaus Einschlagweg 11

### Ausgangslage

Gemäss Beschluss des Kirchgemeinderates vom 27.11.2022 soll die Dienstwohnungspflicht in Zukunft nur noch für drei statt wie bisher vier Pfarrpersonen gelten. Temporär werden sogar nur zwei Pfarrpersonen (Pfr. Dubach, Pfr. Häfliger) der Dienstwohnungspflicht unterstehen und folgedessen werden zwei Pfarrhäuser nicht durch Pfarrpersonen bewohnt (Dufourstrasse 5 seit August 2022, Einschlagweg 11 ab Juni 2023). Auf der Basis dieser Ausgangslage haben die Bau- und Finanzkommission an gemeinsamen Sitzungen am 23.01.2023 und am 20.02.2023 über die Immobilienstrategie betreffend Pfarrhäuser beraten. Das Gremium war sich einig, dass auf Grund der Lage nahe des kirchlichen Zentrums Neumatt, des guten baulichen Zustands und der generell besseren Eignung als Pfarrhaus die Liegenschaft Dufourstrasse 5 im Eigentum der Kirchgemeinde gehalten werden soll. Eine Mieterin für die zeitlich befristete externe Vermietung bis Ende Juli 2025 konnte bereits gefunden werden. Die Pfarrhäuser Kirchbühl 26 und Lyssachstrasse 6 sind durch Pfarrpersonen bewohnt und stehen nicht zur Disposition. Das Pfarrhaus Einschlagweg 11 wird für die Kirchgemeinde nicht mehr benötigt und soll verkauft werden. Dieser Antrag wurde an der Kirchgemeinderatssitzung vom 09.03.2023 und vom 30.03.2023 diskutiert und mit Empfehlung zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 19.06.2023 verabschiedet. Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet gemäss Organisationsreglement über Verkäufe von Liegenschaften.

### Massnahmen

Da das Pfarrhaus Dufourstrasse 5 im Besitz der Ref. Kirche Burgdorf für eine spätere erneute Nutzung als Pfarrhaus behalten werden soll, jedoch gegenwärtig kein interner Bedarf daran besteht, wird dieses für eine befristete Dauer an Dritte vermietet. Im Hinblick auf Pensionierungen im bestehenden Pfarrteam und damit eventuell einhergehendem erneuten Bedarf durch eine neue Pfarrperson wird die Befristung auf zwei Jahre fixiert, bis und mit Juli 2025. Das Pfarrhaus Einschlagweg 11 wird in absehbarer Zeit nicht mehr als solches gebraucht werden. Aufgrund der Lage im Schlossmattquartier, fern der grossen kirchlichen Liegenschaften Stadtkirche, kirchliches Zentrum Neumatt und Kirchgemeindehaus, eignet sich die Liegenschaft auch nicht als „zudienendes“ Gebäude für die kirchlichen Nutzungen. Eine dauerhafte externe Vermietung wurde ausgeschlossen, da sich das bei solchen Liegenschaften nicht rentiert. Die Unterhaltskosten wären im Vergleich zur Miete viel zu hoch. Als Grundlage für den Verkauf wurde eine Marktwertschätzung eingeholt (Area 36, Frau Jacqueline Mumenthaler, 09.02.2023). Dabei wurden 3 Szenarien bewertet: Nutzung als privates Wohnhaus (Residualwert), Abgabe im Baurecht und Rückbau mit Neubau Mehrfamilienhaus (Landwert). Residualwert und Landwert liegen nahe beieinander, so dass diese beiden Szenarien offen bleiben und dem Markt überlassen werden. Das Pfarrhaus soll dem/der Meistbietenden übertragen werden. Das Szenario Abgabe im Baurecht wurde nach eingehender Diskussion in der Bau- und Finanzkommission verworfen. Die Gründe dafür sind: Die Marktreaktion wird als schwieriger eingestuft, schwierige Erstellung des Vertrags, Management des Baurechts über eine lange Dauer, mögliche Komplikationen während der Baurechtsdauer, mögliche Komplikationen beim Heimfall. Ein Argument für die Abgabe im Baurecht war, dass ein Baurechtszins jährlich anfallen würde statt des einmaligen Verkaufserlöses (Modell Burgergemeinde Burgdorf). Der Verkaufserlös kann in anderen Liegenschaften der Kirchgemeinde, insbesondere dem renovationsbedürftigen kirchlichen Zentrum Neumatt, in nachhaltige Sanierungen reinvestiert werden. Mit dem Beizug von professionellen externen Spezialisten wird verhindert, dass die Liegenschaft unter Wert verkauft wird.

### Anträge, zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 19.06.2023

1. Das Pfarrhaus Einschlagweg wird zu einem Mindestpreis von CHF 1.4 Mio. verkauft. Maklergebühren und sonstige Auslagen werden davon in Abzug gebracht.

2. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, stellvertretend für die Kirchgemeindeversammlung abschliessend über den Verkauf (Preis, Termin, Käufer/in) zu entscheiden.

Für den Verkauf zieht er Fachpersonen bei.

Kirchgemeinderat Felix Mühlethaler erläutert das Geschäft.

Es folgte eine Diskussion über die Verkehrswertschätzung, mögliche Käufer sowie die soziale Verantwortung der Kirche.

Nach der Diskussion lässt Werner Kugler über die beiden Anträge abstimmen.

#### **Abstimmung**

Antrag 1: 27 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

Antrag 2: 28 Zustimmungen und 2 Enthaltungen

## **7. Jahresrechnung 2022**

#### **Antrag**

Der Kirchgemeinderat der Reformierten Kirche Burgdorf hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. März 2023 behandelt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Nachkredits des Kontos:

- 3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial von Fr. 3'556.05
- 3102.02 Inserate Kirchenzettel von Fr. 2'137.95
- 3144.09 Gyri Bauwagen von Fr. 2'799.75
- 3151.01 Unterhalt Fahrzeuge von Fr. 833.00
- 3161.00 Miete/Leasing von Büroapparaten von Fr. 577.20
- 3170.02 öffentl. Aperos & Anlässe von Fr. 1'054.45
- 3795.00 GD, Liturgie von Fr. 1'658.20
- 3197.00 Musik Gottesdienst, Begleitmusiker von Fr. 1'789.05

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 211'641.70

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Kirchgemeinderat Luca Mumenthaler führt in das Traktandum ein und bedankt sich bei Simon Reber für seine Arbeit. Für die Details der Rechnung übergibt er das Wort dem Finanzverwalter Simon Reber. Die Jahresrechnung wird in ihren Bestandteilen Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung erläutert. Er informiert über die Konti mit grösseren Abweichungen zum Budget.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

Beat Hess bedankt sich bei Simon Reber und freut sich auf die Kostenträgerrechnung im 2024.

#### **Abstimmung**

Die Nachkredite werden einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Die Jahresrechnung wird einstimmig, ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen genehmigt.

## 8. Informationen aus der kantonalen Synode

Annette Wisler Albrecht informiert, dass sie in der «Kirchlichen Mitte Fraktion» ist. Weiter teilt sie mit, dass sie an der Sommersynode teilgenommen hat.

Dort wurde die Jahresrechnung 2022 präsentiert, welche einen Ertragsüberschuss von CHF 4.68 Mio. ausweist. Unter anderem ist ein Grund für den hohen Überschuss, dass es bewilligte Pfarrstellen gab, die nicht besetzt werden konnten. Es existiert ein Pfarrpersonenmangel. Weiter wurde an der Sommersynode über den Mitgliederschwund diskutiert.

Refbejuso macht auch beim Klimaschutz mit. Es gibt einen Bericht über die getätigten Ausgaben für Klimaschutzprojekte in Kirchgemeinden zwischen 2020 – 2023. Der Gesamtkredit betrug CHF 500'000. Refbejuso hat nun zusätzlich ein Kredit von CHF 300'000 für weitere Massnahmen gesprochen. Die Kommission WeKiBeSch hat Unterlagen erhalten und wird prüfen, ob auch unsere Kirchgemeinde Gelder beantragen könnte.

## 9. Informationen aus dem Kirchgemeinderat

### Strategie

Inès Walter Grimm informiert über die Strategie der Reformierten Kirche Burgdorf. Im vergangenen Jahr gab es einen durch Andreas Borter moderierten Anlass «Zwischenhalt» mit dem Ziel, Rückschau auf den bisherigen Prozess zu halten und zu benennen, welche Rahmenbedingungen es fürs erfolgreiche Weiterführen braucht. Daran nahmen Pfarrpersonen, Kirchgemeinderat und Mitarbeitende teil. Im vergangenen Mai hat der Kirchgemeinderat entschieden, dass an den Leitsätzen «Vision 21» von refbejuso festgehalten wird, aber auch, dass wir an den Entwicklungssträngen festhalten. Nach den Learnings aus dem Anlass «Zwischenhalt» wird es Ende Monat eine weitere Retraite geben. Wir werden prüfen, welche Rahmenbedingungen es braucht, damit wir vorwärtskommen. Wir sind auf einem guten Weg und haben bereits sehr viel gemacht. In der Neumatt gibt es eine bessere Auslastung, z.B. mit den Willkommensklassen und im Kirchgemeindehaus gibt es das Angebot von Kaffee & Kuchen. Auch haben wir erstmals an der BUGA teilgenommen.

### Neue Mitarbeiterinnen

Die Co-Präsidentin übergibt das Wort den neuen Mitarbeiterinnen der Kirchgemeinde Burgdorf, Frau Regine Burbano, Sigristin des Kirchlichen Zentrums Neumatt und Bartholomäuskapelle, und Frau Céline Lüthi, Jugendarbeit. Die beiden stellen sich dem Plenum vor. Beide werden mit einem grossen Applaus willkommen geheissen.

### Vermietung Räumlichkeiten an ukrainische Willkommensklassen

Felix Mühlethaler informiert über die ukrainischen Willkommensklassen, die Integration von Schülern in die Regelklassen und die Fortsetzung der Vermietung der Schulräume ab dem Schuljahr 2023/2024.

### Stromverbrauch

Martin Bär gibt einen Einblick auf den Stromverbrauch am Beispiel der Stadtkirche, welche einen grossen Verbrauch – hauptsächlich für die Heizung – aufweist. Er weist auf den hohen Anstieg der Strompreise hin. Zwischen 2021 und 2023 stieg der Strompreis auf das zehnfache an. Die Reduktion der Temperatur um 2 Grad während der letzten Heizphase in der Stadtkirche ergab eine Einsparung des Stromverbrauchs von rund 25 %. Es wurde zwar weniger Strom verbraucht, aber durch die gestiegenen Strompreise haben wir nicht weniger Ausgaben. Der Kirchgemeinderat wird sich auch für die nächste kalte Jahreszeit wieder Gedanken machen.

### **Ressortwechsel – Kirchgemeinderat**

Co-Präsidentin Inès Walter Grimm informiert, dass die Kirchgemeinderätin Magdalena Michel Binder per 1. Juli 2023 vom Ressort Soziales ins Ressort Kinder, Jugend und Unterricht wechselt. Für das Ressort Soziales wird nun eine Nachfolge gesucht.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der Verordnungen und Reglemente soll überprüft werden, ob die Anzahl der Kirchgemeinderäte und Kirchgemeinderätinnen reduziert werden soll.

### **Aus den Anregungen an den Kirchgemeinderat vom Dezember 2022**

Weiter nimmt Inès Walter Grimm Bezug auf die an der letzten Versammlung eingegangenen Anregungen, die wir mit grosser Freude entgegengenommen haben. Die vorgeschlagene Oldies-Disco wird im Rahmen des Freiwilligenfests am 3. November 2023 durchgeführt. Der vorgeschlagene Austausch am runden Tisch mit dem Kirchgemeinderat und interessierten Personen wird noch aufgenommen. Ein weiterer Punkt war der angesprochene Taxidienst. Eine Arbeitsgruppe hat sich mit diesem Thema angenommen. Es ist komplexer als gedacht. Über das Resultat wird dann informiert.

### **Angebot Stadtkirchennacht**

Inès Walter Grimm verweist auf das tolle Angebot «Stadtkirchennacht» unserer Kirchgemeindemitglieder Stéfanie Schafer, Mechthild Wand und Pfr. Roman Häfliger sowie auf die aufgelegten Flyer für diesen besonderen Anlass am 14./15. Juli 2023. Sie bedankt sich herzlich bei den Organisatorinnen und dem Organisator.

### **BUGA 2023**

Die Kirchgemeinde nahm erstmals an der BUGA teil. Es war ein voller Erfolg und es gab viele positive Rückmeldungen. Es fand ein reger Austausch zwischen den Standbetreuern und Standbesuchern statt. Ein grosses Highlight war auch die Schnitzeljagd und der Preis der Legokirche, die Pius Vogt in Eigenregie entwickelt hat.

## **10. Anregungen an den Kirchgemeinderat 2023**

Ein Kirchenglied hat das Thema «alternative Energie», z.B. Solarenergie, angesprochen und fragt, ob auch Gelder durch unsere Kirchgemeinde beantragt werden könnten.

Felix Mühlethaler teilt mit, dass bereits etliche Massnahmen ergriffen worden sind, unter anderem die Isolationen bei Pfarrhäusern. Bei den grösseren Gebäuden, wie z.B. der Stadtkirche, gibt es noch Handlungsbedarf - auch bezüglich der Heizung. Eine konkrete Lösung liegt noch nicht vor. Alle drei grossen Gebäude sind dankmalgeschützt. Der Denkmalpflege muss ein ausgereiftes Projekt vorgelegt werden können. Dies wird mit der Strategie angegangen.

## **11. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Präsident Werner Kugler bedankt sich beim Kirchgemeinderat, dem Pfarrteam und den Mitarbeitenden für die geleisteten Arbeiten. Er hat Freude, was in der Kirchgemeinde alles gemacht wird. Es gibt viele gute Projekte, und das ist vielversprechend für die Zukunft.

Den Anwesenden dankt er für das Erscheinen und wünscht alles Gute.

Ende der Sitzung: 21.38 Uhr